



### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

#### Amt für Gebäudemanagement

##### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Elektrotechnik, Schule Fleher Straße**. Umfang der Leistung: Erneuerung einer Aula-Beleuchtungsanlage. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 21. März 2016 bis 02. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 01.12.2015. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.12.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



##### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Elektrotechnik, Schule Jahnstraße**. Umfang der Leistung: Lieferung und Montage einer Sicherheitsbeleuchtungs- und Gefahrenmeldeanlage. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 21. März 2016 bis 02. April 2016 sowie 11. Juli 2016 bis 23. August 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 02.12.2015. Druckkosten: 21,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.12.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.02.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



##### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Gerüstarbeiten, Schule Fürstenwall**. Umfang der Leistung: Erstellen eines Arbeits-Schutzgerüsts von ca. 1100 m<sup>2</sup> Gerüstfläche der Lastklasse 4 inkl. Wetterschutz und Bau-Güteraufzug für eine Fassadensanierung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. März 2016 bis 24. Mai 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 02.12.2015. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.12.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.01.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind,

sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



##### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Betoninstandsetzungsarbeiten, Schule Fürstenwall**. Umfang der Leistung: Im Zuge einer Fassadensanierung müssen folgende Betoninstandsetzungsarbeiten durchgeführt werden: ca. 50 m<sup>2</sup> Betonfläche sanieren mit Austausch bestehender Bewehrung und Abbruch von Fensterbänken. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. März 2016 bis 24. Mai 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 02.12.2015. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.12.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.01.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



##### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Fürstenwall**. Umfang der Leistung: Im Zuge einer Fassadensanierung müssen folgende Metallbauarbeiten durchgeführt werden: Demontearbeiten von Rolladenkästen, Abbruch von Fensterbänken und Brüstungsabdeckungen, Herstellen von Fensterbänken, Vordachabdeckungen ca. 50 m. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. März 2016 bis 24. Mai 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 02.12.2015. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.12.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.01.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



##### Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Malerarbeiten, Schule Fürstenwall**. Umfang der Leistung: Im Zuge einer Fassadensanierung müssen ca. 500 m<sup>2</sup> Beschichtungsarbeiten durchgeführt werden. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 07. März 2016 bis 24. Mai 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der

Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 02.12.2015. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.12.2015 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 22.01.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



##### Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Aufzugsanlage, Schule Ellerstraße, Sporthalle**. Gesamtmenge bzw. -umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inklusive Räumen für den Ganztags- mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Krafraum und Mensa. Gewerk: Fördererzeugung: Personenaufzug liefern und montieren. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 14. April 2016 bis 26. Mai 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 15.12.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 22.12.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.02.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefonnummer; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle ggf. Industrie- und Handelskammer oder bei EU vergleichbar); - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversi-

cherung gem. § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben; - Eigen-/ Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften gemäß Anlage der Vergabeunterlage; - Aufstellung der Leistungen, die an Nachunternehmer (NA) vergeben werden sollen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Bruns Ingenieurbau für Fördertechnik, Gerstensteige 22, 30938 Burgwedel, Herrn Bruns, Tel.: +49(0) 51399/85381, Fax: +49(0) 51399/85383, [bit@aufzugsingenieure.de](mailto:bit@aufzugsingenieure.de). Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

### Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

#### Vergabeart: Offenes Verfahren (VOL)

Es sollen vergeben werden: **Bau und Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF), Feuerwehr Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Bau und Lieferung eines MZF auf Basis eines Kleinbuses mit vier Sitzplätzen (inkl. Fahrer) und ELW 1 Normbelastung (mit Option auf bis zu vier weitere). Keine Lose. Optionen: vier weitere baugleiche

Fahrzeuge bis 2019. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 48. Varianten/ Alternativen sind zulässig. Ausgabe ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 04.01.2016. Druckkosten: 20,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 11.01.2016 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.04.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Sonstige besondere Bedingungen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erfahrung im Bau vergleichbarer Fahrzeuge (mind. drei Fahrzeuge von drei unterschiedlichen Auftraggebern). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, 40200 Düsseldorf, Herr Krämer, Tel.: +49(0)211.8920489, Fax: +49(0)211.8920409, [thomas.kraemer2@duesseldorf.de](mailto:thomas.kraemer2@duesseldorf.de) Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Markierungsarbeiten in 2 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.**

Umfang der Leistung: Markierungen und Rotbeschichtungen (Radwege) im Straßenraum der Stadt Düsseldorf, Jahresvertrag 01.01.2016 bis 31.12.2017. 2 Lose, Angebotsabgabe nur möglich für ein Los. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 02.12.2015. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.12.2015 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.01.2016. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

### Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Renovierung von Straßenabläufen in 2 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Arbeiten zur grabenlosen Renovierung von Straßenabläufen im Stadtgebiet Düsseldorf, die Arbeiten sollen an zwei qualifizierte Fachfirmen vergeben werden. 2 Lose, Angebotsabgabe nur möglich für ein Los. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 15. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 (+ Option für ein Jahr). Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 16.11.2015. Ausgabe bis: 08.12.2015. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.12.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.01.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können

auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Kraftloserklärung

Der am 24.06.2013 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 798, ausgestellt auf die Firma ENSAR GmbH, Ellerstraße 171, 40227 Düsseldorf, gültig bis 23.06.2018, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 05.11.2015 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Einwohnerwesen

## Öffentliche Zustellung

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5-3290-00-5007-7760-8 SB 09 vom 26.10.2015 an Stefan Feduc, Kölner Straße 73, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5-3290-00-5006-9286-6 SB 122 vom 09.10.2015 an Andrei Toma, Str. Dihamului 34, 500483 Brasov, Rumänien

des Bescheides 5-3290-00-5007-5395-4 SB 122 vom 12.10.2015 an Oguzhan Uguz, Ringstraße 15, 86653 Monheim

des Bescheides 5-3270-00-5022-7265-4 SB 112 vom 22.10.2015 an Ion Calin, Angermunder Weg 46, 40880 Ratingen

des Bescheides 5-3270-00-5030-2566-9 SB 112 vom 12.10.2015 an Metehan Cüce, Morsestraße 24, 40880 Ratingen

des Bescheides 5-3290-00-5007-7806-0 SB 116 vom 27.10.2015 an Nematula Ismail, Görliitzer Straße 2, 41460 Neuss

des Bescheides 5-3290-00-5007-0790-1 SB 113 vom 05.10.2015 an Alin Marin Cirstea, Leipziger Straße 31, 34125 Kassel

des Bescheides 5-3270-00-5027-3179-9 SB 121 vom 22.09.2015 an Luigi Scaravaglione, Via Mosca No. 60, 87060 Corigliano, Italien

des Bescheides 5-3270-00-5033-1390-7 SB 111 vom 16.10.2015 an Fernando Bern, Alte Wipperfurtherstraße 42, 51469 Bergisch-Gladbach

des Bescheides 5-3270-00-5016-4864-2 SB 121 vom 05.10.2015 an Sebastian Sulejman, Rue General Henry 134 B, 1040 Elderbeek-Brüssel, Belgien

des Bescheides 5-3270-00-5028-7203-1 SB 119 vom 20.08.2015 an Amir Pasha, Hegelstraße 9, 51147 Köln

des Bescheides 5-3270-00-5016-4636-4 SB 114 vom 18.09.2015 an Ramadan Gyunaydon, Rosicastr. 25, 9300 Dobrich, Bulgarien

des Bescheides 5-3270-00-1514-7 SB 118 vom 30.03.2015 an Richard Newton-Jones, Albert House Pittville Place Apartment 6, GL52 3HZ Cheltenham, Großbritannien

des Bescheides 5-3270-00-5031-0374-0 SB 115 vom 20.10.2015 an Kuldip Godhania, 18 Grimstone Road Little Wymondley, SG4 7HH Hitchin, Großbritannien

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

### Stadtentwässerungsbetrieb:

Öffentliche Zustellung der Heranziehungsbescheide zu Abwassergebühren für das Grundstück „Hoffeldstr. 71“ an Frau Sirmo Gialamidou, geb. 04.08.1969, zuletzt gemeldet: Karlsplatz 21, 47798 Krefeld, z.Z. unbekanntes Aufenthalts:

Bescheid vom 12.06.2015, Buchungsstelle 5-6721-0001-000416-5, Abrechnungszeitraum 02.07.2014 – 02.06.2015, Zähler-Nr. 347981, Schmutzwassergebühren

Bescheid vom 12.06.2015, Buchungsstelle 5-6721-0001-000420-3, Abrechnungszeitraum 02.07.2014 – 02.06.2015, Zähler-Nr. 31 32 84, Schmutzwassergebühren

Bescheid vom 12.06.2015, Buchungsstelle 5-6721-0001-000423-8, Abrechnungszeitraum 24.05.2014 – 22.05.2015, Niederschlagswassergebühren

Bescheid vom 12.06.2015, Buchungsstelle 5-6721-0001-000433-5, Abrechnungszeitraum 02.07.2014 – 02.06.2015, Zähler-Nr. 34 79 86, Schmutzwassergebühren

Die Heranziehungsbescheide können beim Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf, Abteilung Recht & Gebühren, Auf'm Hennekamp 47, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für soziale Sicherung und Integration, Schwerbehindertenrecht:

des Bescheides 42S0439127 vom 20.10.2015 an Bodo Fettig zuletzt wohnhaft Dorotheenstr. 58, 40235 Düsseldorf.

Der Bescheid kann beim Amt für soziale Sicherung und Integration – Abteilung Schwerbehindertenrecht – in Empfang genommen werden.

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Renate Wildanger-Behrens, Nagelsweg 26, 40474 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in die Vertretung des Stadtbezirkes 5 gewählt, hat am 27.10.2015 mit Wirkung zum 31.10.2015 auf das Mandat verzichtet.

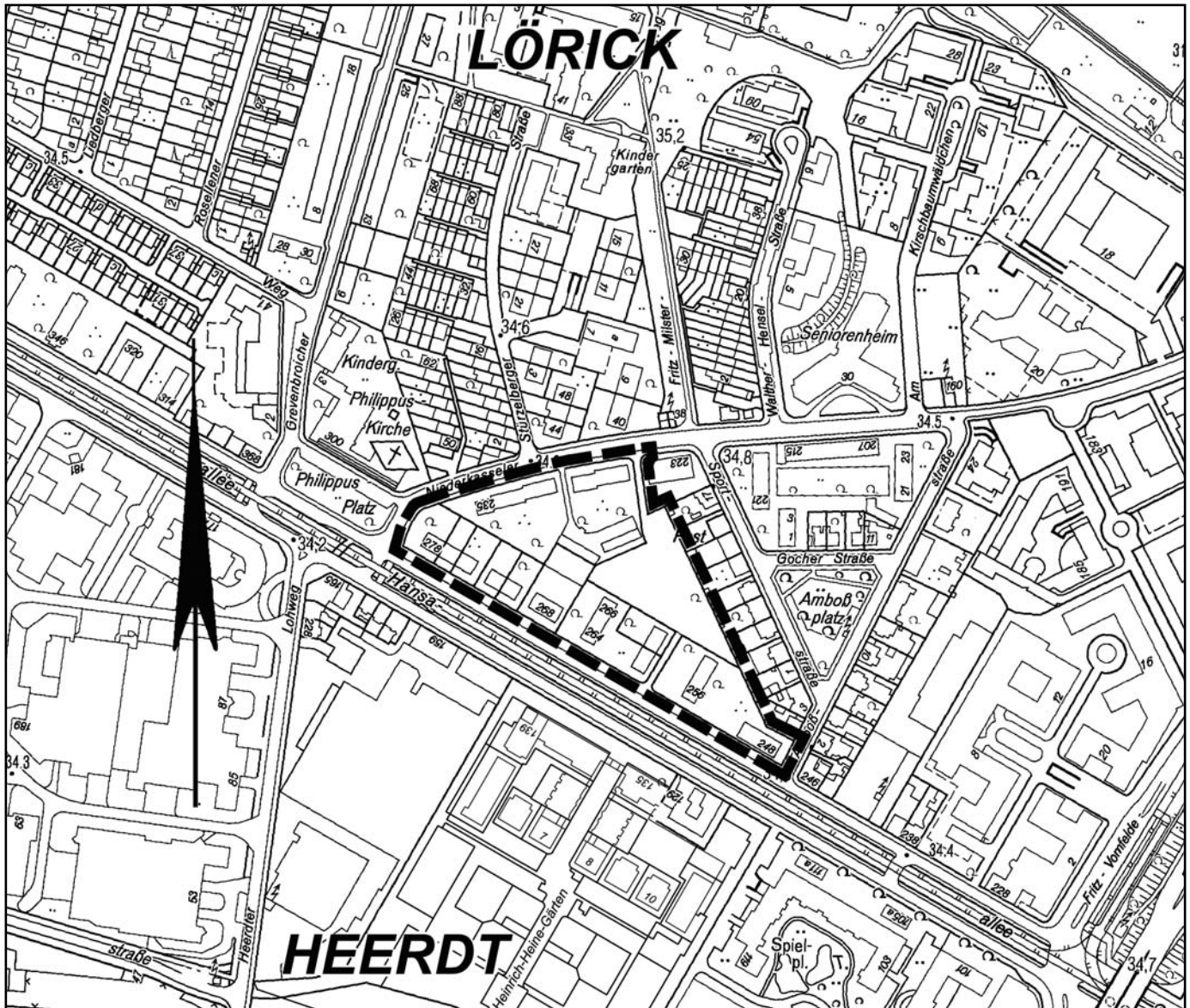
Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenvorschlag der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN als Listennachfolger Waldemar Fröhlich, Zum Hohen Bröhl 37, 40489 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 06. November 2015

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister  
und Wahlleiter

# Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB



(Stadtbezirk 4)

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), wird bekannt gemacht, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll:

## **Bebauungsplan Nr. 04/007 - Hansaallee/ Niederkasseler Lohweg -**

Gebiet nördlich der Hansaallee und südlich des Niederkasseler Lohweges

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 26.08.2015 gefasste Beschluss zum Bebauungsplan-Nr. 04/007 - Hansaallee/ Niederkasseler Lohweg - wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

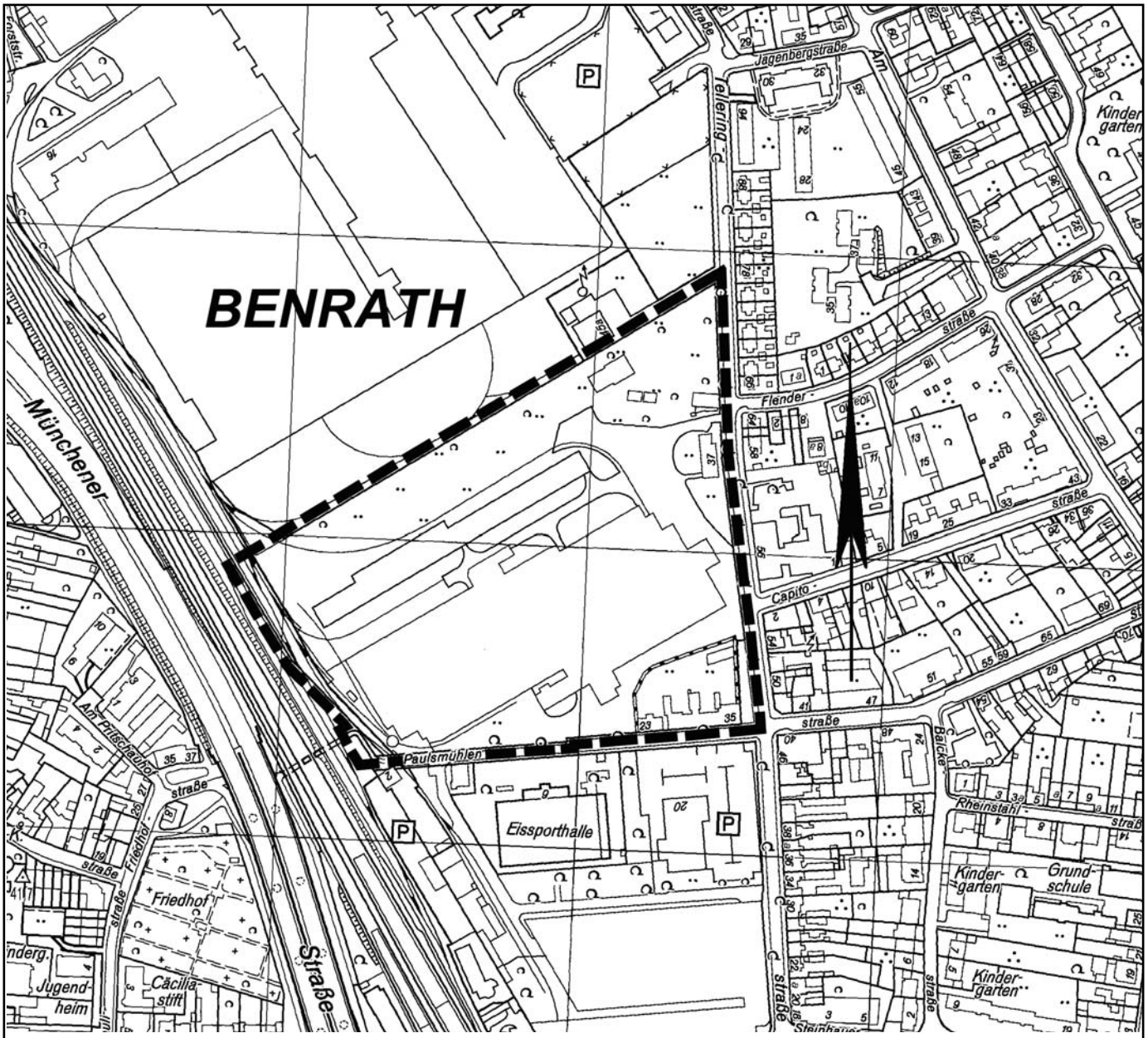
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 29. Oktober 2015  
61/12-B-04/007

Thomas Geisel  
Oberbürgermeister

# Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 9)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet zwischen der Tellingeringstraße, der Paulsmühlenstraße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und einer Parallele zur Forststraße, etwa 410m südlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 19. November 2015,  
Beginn: 18.00 Uhr,  
Aula im Bürgerhaus Benrath,  
Tellingeringstraße 56,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- S-Bahnlinie S 6 - Haltestelle „D-Benrath“
- Stadtbahnlinie U74 - Haltestelle „D-Benrath“
- Buslinien Nr. 778 und 779 - Haltestelle „D-Benrath“
- Buslinie Nr. 788 - Haltestelle „Paulsmühlenstraße“

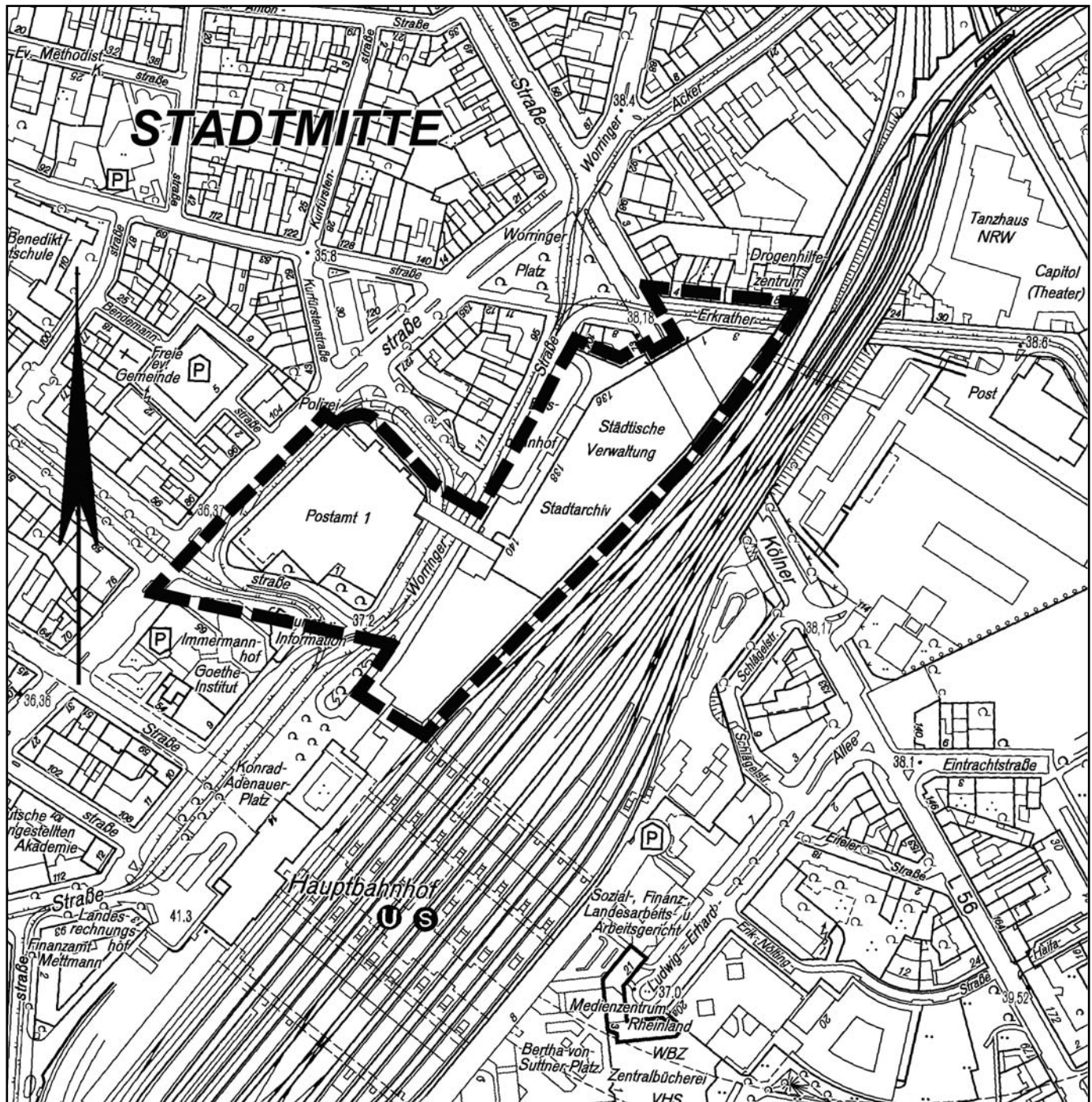
und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Ein entsprechender Plan kann vom 16.11.2015 bis einschl. 20.11.2015 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713  
- Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“

# Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 1)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet an der Westseite des Hauptbahnhofs, etwa zwischen der Karlstraße, der Worringer Straße, der Erkrather Straße und den Gleisanlagen des Hauptbahnhofs Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Mittwoch, dem 25. November 2015,  
Beginn: 18.00 Uhr,  
in der Aula des Görres-Gymnasiums,  
Königsallee 57,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Straßenbahnlinien Nr. 703, 706, 712, 713 und 715 - Haltestelle „Benrather Straße“

Entsprechende Pläne können vom 16.11.2015 bis einschl. 24.11.2015 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 713 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

## Öffentliche Sitzungen

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 17. November, 16 Uhr  
 Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,  
 Bachstraße 145, 1. Etage  
 Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
 Tel: 89-93071

### Bauausschuss

Dienstag, 17. November, 15 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 1,  
 Großer Sitzungssaal EG, links  
 Schriftführer: Antonio Collura,  
 Tel: 89-93230

### Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 17. November, 15 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
 Schriftführerin: Andrea Hellendahl,  
 Tel: 89-96478

### Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Mittwoch, 18. Oktober, 16 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
 Schriftführerin: Judith Sporken,  
 Tel: 89-96844

### Sportausschuss

Mittwoch, 18. Oktober, 16 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
 Schriftführer: Thomas Böhm,  
 Tel: 89-95208

### Kulturausschuss

Donnerstag, 19. November, 15 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
 Schriftführer: Bernhard Zimmermann,  
 Tel: 89-96114

### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Donnerstag, 19. November, 16 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
 Schriftführer: Antonio Collura,  
 Tel: 89-93230

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Freitag, 20. November, 15 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
 Schriftführerin: Bettina Gierling,  
 Tel: 89-25876

### Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Freitag, 20. November, 15 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
 Schriftführer: Andreas Luberichs,  
 Tel: 89-28888

MUSEUM  
KUNSTPALAST

www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

Francisco de Zurbarán, Santa Casilda, um 1635, Öl auf Leinwand, 171 x 107 cm, Museo Thyssen-Bornemisza, Madrid © Museo Thyssen-Bornemisza, Madrid

# ZURBARÁN

## Meister der Details

### 10.10.2015 – 31.1.2016

Santander e-on KUNSTSTIFTUNG NRW Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen RHEINISCHE POST WDR 3 Kulturpartner Mobilitätspartner DB BAHN · DÜSSELDORF

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, E.ON und METRO GROUP.



# MAHLER- ZYKLUS

ANTRITTSKONZERT  
ADAM FISCHER  
DÜSSELDORFER SYMPHONIKER

20. / 22. / 23.  
NOV



TONHALLE  
DÜSSELDORF  
Einfach fühlen